

Sondernutzungen - Übersicht

Stadt	Koblenz	Mainz	Trier	Ludwigshafen	Kaiserslautern
Rechtsgrundlage	Satzung vom 19.12.1995; geändert 25.06.1996 bzw. 19.10.2001 (Euro-Umstellung) Anderung in 2012 geplant	Satzung vom 16.12.1994	Satzung vom 19.03.1999; geändert 02.11.2001 und 19.12.2001 (Euro-Umstellung); geändert 26.02.2004; geändert 17.11.2010 mit Wirkung zum 01.01.2011	Satzung vom 24.03.1993; geändert 19.06.2002	Satzung vom 19.09.2001 (gleichzeitig Euro-Umstellung); geändert mit Wirkung zum 01.01.2012 (Anhebung um 4 % - die sich ergebende Gebühr wird auf volle 0,50 € aufgerundet)
zuständiges Amt	Ordnungsamt bzw. Tiefbauamt	Rechts- und Ordnungsamt	Bauverwaltungsamt	Tiefbauamt	Stadtplanungsamt

Anmerkung:

Die Stadt Mainz verfügt nur über eine alte Gebührensatzung, die noch DM-Sätze enthält. In dieser Satzung sind Gebührenrahmen vorgesehen. Die angegebenen Gebührensätze sind nunmehr festgelegte Sätze (aus der Praxis heraus).

04.06.2013
S. D.

09.06.2013
3.1

Sondernutzungsgebühren für Warenauslagen (WA) bzw. Werbeträger (WT)

Stadt	Zonencharakter	Erhebungsperiode	Koblenz			Mainz			Trier			Ludwigshafen				Kaiserslautern		
			Gebühr	Platz	Prozent	Gebühr	Platz	Prozent	Gebühr	Platz	Prozent	WA	WT	Platz	Prozent	WA	Gebühr	Platz
Zone 1	Hauptzone/ Tourismus	mit.	2,10 €			6,00 €			11,25 €							11,25 €		
		jährl.	25,20 €	5	19,7%	72,00 €	4	53,3%	135,00 €	1	100%	112,00 €	3	83,0%		135,00 €	1	100%
	Grenzgebiet zur Hauptzone	mit.	2,10 €			5,00 €			9,20 €							6,20 €		
		jährl.	25,20 €	5	22,8%	60,00 €	3	54,3%	110,40 €	1	100%	56,30 €	4	51,0%		74,40 €	2	67%
Zone 3	übrige Gebiete	mit.	2,10 €			4,00 €			6,14 €							3,35 €		
		jährl.	25,20 €	5	34,2%	48,00 €	2	65,1%	79,68 €	1	100%	41,70 €	3	56,6%		40,20 €	4	55%
Zone 4	übrige Gebiete/ Fanzgebiete	mit.																
		jährl.							3,07 €									
Gutenberg Platz		mit.				6,00												
		jährl.				72,00			36,84 €									
gebührenfreie Bereiche																		
Position			siehe Anmerkungen Nr. 6			keine			keine			keine				keine		
			WT nur an Wand erlaubt			WT nur an Wand erlaubt			WT nur an Wand erlaubt				keine					

Anmerkungen:

1. In Ludwigshafen ist die Hauptzone als Zone 2 bezeichnet. Zur Vergleichbarkeit wurden in der Gegenüberstellung die Beiträge jedoch nach dem Zonencharakter zugeordnet, d.h. die Beiträge der Zonen 1 und 2 vertauscht.
2. Die Zone 4 gibt es nur in Trier. Die übrigen Städte teilen das Stadtgebiet grundsätzlich nur in drei Zonen ein.
3. Für das Ranking wurde die Stadt Trier, die die höchste Gebühr erhebt, mit 100 Prozent gleichgesetzt. Die übrigen Städte erheben den von diesem Wert berechneten Prozentsatz.
4. Ludwigshafen erhebt ausschließlich jährliche Gebühren. Zur Vergleichbarkeit wurden die Gebührensätze der übrigen Städte auf den jährlichen Beitrag hochgerechnet und nur dieser im Ranking verglichen.
5. Ludwigshafen unterscheidet bei der Gebührenerhebung zwischen Warenauslagen (WA) und Werbeträger (WT). Für das Ranking wurden ausschließlich die Warenauslagen (WA) betrachtet.
6. Gebührenerhebung bei der Gebührenerhebung zwischen Warenauslagen (WA) und Werbeträger (WT). Für das Ranking wurden ausschließlich die Warenauslagen (WA) betrachtet.

Sondernutzungsgebühren für Warenauslagen (WA) bzw. Werbeträger (WT) - Gebühr pro m²/Monat
 Stand: nach beabsichtigter Satzungsänderung 2013

Stadt	Zonencharakter	Koblenz		Mainz		Trier		Ludwigshafen				Kaiserslautern								
		Gebühr	Ranking Ertrag 2012: 8.327 €		Gebühr	Ranking		Gebühr	Ranking		Gebühr	Ranking								
			Platz	Prozent		Platz	Prozent		Platz	Prozent		Platz	Prozent	Platz	Prozent					
Zone 1	Hauptzone/ Tourismus	2,65 €	5	19,63	6,00 €	4	44,44	13,50 €	1	100%	9,33 €	1,03 €	112,00 €	12,38 €	3	69,11	11,70 €	2	86,67	
Zone 2	Grenzgebiet zur Hauptzone	2,65 €	5	24,1	5,00 €	3	45,45	11,00 €	1	100%	4,68 €	1,03 €	56,13 €	12,38 €	4	42,55	6,45 €	2	58,64	
Zone 3	übrige Gebiete	2,65 €	5	35,81	4,00 €	2	54,05	7,40 €	1	100%	3,48 €	0,72 €	41,70 €	8,66 €	4	47,03	3,48 €	3	47,03	
Zone 4	übrige Gebiete/ Randgebiete							3,70 €												
Gutenberg Platz gebührenfreie Bereiche					6,00 €															
Position					siehe Anmerkung 6															

Anmerkungen:

1. In Ludwigshafen ist die Hauptzone als Zone 2 bezeichnet. Zur Vergleichbarkeit wurden in der Gegenüberstellung die Beträge jedoch nachdem Zonencharakter zugeordnet, d.h. die Beträge der Zonen 1 und 2 vertauscht.
2. Die Zone 4 gibt es nur in Trier, ebenso den Gutenberg Platz nur in Mainz. Die übrigen Städte teilen das Stadtgebiet grundsätzlich nur in 3 Zonen ein.
3. Für das Ranking wurde die Stadt Trier, die die höchste Gebühr erhebt, mit 100 Prozent gleichgesetzt. Die übrigen Städte erheben den von diesem Wert berechneten Prozentsatz.
4. Ludwigshafen erhebt ausschließlich jährliche Gebühren. Zur Vergleichbarkeit wurden diese Gebühren auf einen Monat umgerechnet.
5. Ludwigshafen unterscheidet bei der Gebührenbemessung zwischen WA und WT. Für das Ranking wurden ausschließlich die Gebühren für Warenauslagen betrachtet.
6. Gebührenfreie Bereiche gibt es ausschließlich in Koblenz: 0,50 m, bzw. 0,80 m in Fußgängerzonen und verkehrsber. Bereiche

09.06.2013
3.2.10.0

Sitzung des FBA IV
 vom 08.06.2013
 TOP: 3.2 M. 8

Sondernutzungsgebühren für Außenbestuhlung - Gebühr pro m²/Monat

Stadt	Zonencharakter	Koblenz				Malnz				Trier				Ludwigshafen				Kaiserslautern				
		Gebühr	Platz	Prozent	Ant. Abs.	Ertrag 2009 148.891 €	Ant. Proz.	Gebühr	Platz	Prozent	Gebühr	Platz	Prozent	Gebühr	Platz	Prozent	Gebühr	Platz	Prozent	Gebühr	Platz	Prozent
Zone 1	Hauptzone/ Tourismus	4,90 €	3	63,9%	123.542 €	83%	3,50 €	5	45,6%	7,67 €	1	100%	4,67 €	4	60,9%	6,75 €	2	88%				
Zone 2	Grenzgebiet zur Hauptzone	3,10 €	3	50,5%	14.954 €	10%	3,00 €	4	48,9%	6,14 €	1	100%	2,19 €	5	35,7%	3,95 €	2	64%				
Zone 3	übrige Gebiete	2,10 €	4	51,3%	10.394 €	7%	2,50 €	2	61,1%	4,09 €	1	100%	1,58 €	5	38,6%	2,25 €	3	55%				
Zone 4	übrige Gebiete/ Randgebiete									2,05 €												
Gutenberglplatz							4,00 €															

Anmerkungen:

1. In Ludwigshafen ist die Hauptzone als Zone 2 bezeichnet. Zur Vergleichbarkeit wurden in der Gegenüberstellung die Beträge jedoch nach dem Zonencharakter zugeordnet, d.h. die Beträge der Zonen 1 und 2 vertauscht.
2. Die Zone 4 gibt es nur in Trier. Die übrigen Städte teilen das Stadtgebiet grundsätzlich nur in drei Zonen ein.
3. Die absoluten Erträge der übrigen kreisfreien Städte wurden von diesen nach der telefonischen Erhebung nicht mitgeteilt.
4. Für das Ranking wurde die Stadt Trier, die die höchste Gebühr erhebt, mit 100 Prozent gleichgesetzt. Die übrigen Städte erheben den von diesem Wert berechneten Prozentsatz.

Sondernutzungsgebühren für Außenbestuhlung - Gebühr pro m²/Monat
nach beabsichtigter Satzungsänderung 2013

Stand:

Stadt	Zonencharakter	Koblenz				Mainz				Trier				Ludwigshafen				Kaiserslautern				
		Gebühr		Ranking		Ertrag 2012 173.278 €		Ranking		Gebühr		Ranking		Gebühr		Ranking		Gebühr		Ranking		
Zonen		Platz	Prozent	Ant. Abs.	Ant. Proz.	Gebühr	Platz	Prozent	Gebühr	Platz	Prozent	Gebühr	Platz	Prozent	Gebühr	Platz	Prozent	Gebühr	Platz	Prozent		
Zone 1	Hauptzone/ Tourismus					6,10 €	3	66,3	141.813 €	81,84	3,50 €	5	38,04	9,20 €	1	100%	4,67 €	4	50,76	7,02 €	2	76,3
Zone 2	Grenzgebiet zur Hauptzone					3,90 €	3	52,7	16.925 €	9,77	3,00 €	4	40,54	7,40 €	1	100%	2,19 €	5	29,6	4,11 €	2	55,54
Zone 3	übrige Gebiete					2,65 €	2	54,1	14.540 €	8,4	2,50 €	3	51,02	4,90 €	1	100%	1,58 €	5	32,24	2,34 €	4	47,76
Zone 4	übrige Gebiete/ Randgebiete																					
Gutenberg Platz											4,00 €											

Anmerkungen:

1. In Ludwigshafen ist die Hauptzone als Zone 2 bezeichnet. Zur Vergleichbarkeit wurden in der Gegenüberstellung die Beträge jedoch nach dem Zonencharakter zugeordnet, d.h. die Beträge der Zonen 1 und 2 vertauscht.
2. Die Zone 4 gibt es nur in Trier, ebenso den Gutenberg Platz nur in Mainz. Die übrigen Städte teilen das Stadtgebiet grundsätzlich nur in 3 Zonen ein.
3. Für das Ranking wurde die Stadt Trier, die die höchste Gebühr erhebt, mit 100 Prozent gleichgesetzt. Die übrigen Städte erheben den von diesem Wert berechneten Prozentsatz.

Stempel des FPA
am 04.06.2013
TOP 3.2 16.0



